

Herrn
Dr. Georg Lunemann
Direktor des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe
Freiherr-vom-Stein-Platz 1
48133 Münster

- vorab per E-Mail -

Warendorf, den 18.12.2025

**Aufstellung der Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2026 des
Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
Benehmensherstellung zur Absenkung der Landschaftsumlage 2026**

Sehr geehrter Herr Landesdirektor Dr. Lunemann,

für Ihre E-Mail vom 04.12.2025, mit der Sie das Benehmensherstellungsverfahren zur Gestaltung des Nachtragshaushalts 2026 des Landschaftsverbandes eingeleitet haben, möchte ich mich bedanken.

Mit Schreiben vom 30.09.2025 habe ich um die Erstellung eines Nachtragshaushalts zur Entlastung der Umlagezahler gebeten. Dankenswerterweise sind Sie diesem an Sie herangetragenen Anliegen in einem ersten Schritt nachgekommen.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe hatte im Rahmen der Festsetzung zum Doppelhaushalt 2025/2026 den Hebesatz für die Umlage 2026 ursprünglich auf 18,45 % festgesetzt. Sie kündigen in Ihrem Schreiben vom 04.12.2025 an, diesen um 0,65 %-Punkte auf 17,80 % zu senken. Damit sinkt die Zahllast der LWL-Umlage insgesamt um rd. 128,8 Mio. €. Auf der Basis der Modellrechnung zum GFG 2026 würde sich die Zahllast für den Kreis Warendorf bei einem Hebesatz von 18,45 % auf rd. 110,18 Mio. € belaufen. Die Senkung des Hebesatzes auf 17,8 % bedeutet für das Jahr 2026 eine Verminderung um rd. 3,88 Mio. € auf rd. 106,3 Mio. €, was eine Entlastung für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit sich bringt.

Nach Ihren Ausführungen belaufen sich die Verbesserungen aus dem GFG 2026 für den LWL auf insgesamt rd. 135 Mio. €.

Kreishaus Warendorf
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf
Tel. 0 25 81/53-8001/0
Fax 0 25 81/53 88 88
Postfach 11 05 61
48207 Warendorf
<http://www.kreis-warendorf.de>
landrat@kreis-warendorf.de

Zusätzlich kann der LWL für die Jahresabschlüsse 2024 und 2025 deutliche Verbesserungen verzeichnen. Der vorliegende Jahresabschluss 2024 weist zwar einen Fehlbetrag i. H. v. rd. 1,7 Mio. € aus; jedoch war ursprünglich ein Fehlbetrag i. H. v. rd. 46,7 Mio. € eingeplant. Dies bedeutet eine Verbesserung i. H. v. rd. 45 Mio. €. Der Jahresabschluss 2025 wird entsprechend Ihrer Prognose mit einem positiven Jahresergebnis i. H. v. rd. 24,6 Mio. € abschließen. Im Gegensatz zur Haushaltsplanung (Plandefizit rd. 29,6 Mio. €) bedeutet dies eine erneute Verbesserung i. H. v. rd. 54,2 Mio. €. Aufgrund der Verbesserungen in 2024 und 2025 i. H. v. insgesamt knapp 100 Mio. € steigt der Bestand der Ausgleichsrücklage Ende 2025 auf rd. 172,1 Mio. € an. Ihre Planungen gehen davon aus, dass der Nachtragshaushalt 2026 mit einem Defizit i. H. v. rd. 200 T€ abschließen wird. Das bedeutet, dass die beträchtlich angestiegene Ausgleichsrücklage (Bestand Anfang 2023: rd. 90 Mio. €) kaum merklich in Anspruch genommen werden soll.

Mit dem vorliegenden Schreiben teilen Sie ferner mit, dass Sie neben der Senkung des Umlagehebesatzes eine Reduzierung des globalen Minderaufwands um 5 Mio. € auf 25 Mio. € für das kommende Haushaltsjahr planen. Angesichts der deutlichen Verbesserungen in den Jahresabschlüssen 2024 und 2025 erscheint dies nicht nachvollziehbar. Dieser Sachverhalt führt mittelbar zu einer Erhöhung der Umlagelast für die Mitgliedskörperschaften.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Ihre Planungen mehrere Kritikpunkte nach sich ziehen. Sie geben die komplette Entlastung, die Ihnen durch die Modellrechnung zum GFG 2026 zuteil kommt, nicht an die umlagezahlenden Mitgliedskörperschaften weiter. Zusätzlich senken Sie den bisher mit 30 Mio. € eingeplanten globalen Minderaufwand um 5 Mio. €, was eine weitere Belastung der Umlagezahllast nach sich zieht. Zudem ist die Bereitschaft zum Abbau der Ausgleichsrücklage (Bestand rd. 172 Mio. €) nicht erkennbar. Als Umlageverband erscheint für den LWL ein Bestand an Ausgleichsrücklage i. H. v. maximal 80 bis 90 Mio. € aus Sicht des Kreises Warendorf auskömmlich; zumal diese Zielgröße bereits in früheren Jahren ausgewiesen bzw. angestrebt worden ist. Insofern ist die Einplanung eines Defizits i. H. v. rd. 200 T€ für das Jahr 2026 nicht nachvollziehbar.

Aufgrund der dargestellten Sachverhalte und der deutlichen Etatverbesserungen in den Vorjahren halte ich eine Absenkung des angekündigten Hebesatzes um 0,4 Prozentpunkte auf 17,4 % für durchaus realisierbar.

Angesichts der äußerst angespannten Haushaltslage der kreisangehörigen Kommunen, bitte ich Sie daher, die vorgestellten Planungen kritisch zu überarbeiten, so dass eine deutliche Senkung der Zahllast erreicht werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Olaf Gericke

